

S A P Z U N G

der Stadt Elmshorn über den Bebauungsplan Nr. 113

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 198) wird nach Beschlüßfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 20.11.1975 und 10.2.1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 113 für den Bereich zwischen Weidenstraße, Breslauer Straße, Memeler Straße, Philosophenweg, Langenmoor und EBOE, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, erlassen:

1. Flächen für Stellplätze, Garagen und ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG)

Soweit in der Planzeichnung nicht extra ausgewiesen, dürfen die Garagen auf den einzelnen Baugrundstücken nur innerhalb der bebaubaren Flächen errichtet werden.

Der Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 6 m.

2. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BBauG)

Der Anschluß der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen hat in gleicher Höhenlage mit der Verkehrsflächenoberkante (Bordstein- oder Gehwegoberkante = Geländeoberkante) zu erfolgen.

3. Anpflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 16 BBauG)

Einfriedigungen sind mit frostbeständigen Hecken vorzunehmen, die bei Straßenfronten ohne Einverständnis des Straßenbauträgers eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten dürfen.

Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen.

4. Gestaltung der baulichen Anlagen

(§ 9 Abs. 2 BBauG)

Baustoffe, Farbgebung und Dachform

4. 1 Baustoffe, Farbgebung

Sämtliche Hauptgebäude erhalten eine helle Außenhaut.

4. 2 Dachform, Dachneigung

Die Hauptgebäude erhalten

Nord-Süd-Seite Langenmoor - Satteldach 30 - 45°

Westseite Weidenstraße / Breslauer Straße - Satteldach 30 - 45°

Südseite Philosophenweg - Satteldach 30 - 45°

Ost-West-Seite Kantstraße - Flachdach

beidseitig Tilsiter Weg - Flachdach

sämtliche Gebäude auf den Gemeinbedarfsflächen - Flachdach

Sämtliche Garagen und Nebengebäude

sind mit Flachdächern zu versehen.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG vom 23. Juni 1960 mit Erlasse des Innenministers vom 20.2.1976/20.6.1977

Az.: IV 810 a - 513/04 - 56.15 (113)

- mit

Auflagen / Hinweisen - erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers vom 3.8.1977 Az.: IV 810 a - 512.113-56.15 (113) bestätigt.

Elmshorn, den 7. Oktober 1977

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
in Vertretung

(Dr. Lutz)
Erster Stadtrat

